

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2015/021

Amt: 10 Hauptamt
Verfasser: Leuschner, Holger

Datum: 07.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	27.10.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Stabsstelle Asyl und Integration

Sach- und Rechtslage:

Die Thematik Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die damit zusammenhängenden Konfliktfelder können bisher verwaltungsseitig nicht in dem gebotenen Maß begleitet werden. Für diese Aufgabenbereiche sind bisher keine speziellen Verwaltungsstrukturen im Bereich der kreisangehörigen Stadt Freital vorhanden. Eine Rollenverteilung zwischen Stadt, Landkreis und Bund ist zwischenzeitlich in Umsetzung der entsprechenden asylrechtlichen Regelung gefunden worden. Vor diesem Hintergrund wird eine personell untersetzte Stabsstelle Asyl und Integration beim 1. Bürgermeister eingerichtet.

Der zu bildenden Stabsstelle Asyl und Integration werden folgende Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Koordination der Thematik im gesamten Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Freital
- Beratung der Verwaltungsspitze / des Stadtrates bzgl. Asyl, Flucht, Migration bezogen auf die speziellen Problemlagen in der Stadt Freital
- Koordination und Pflege lokaler Netzwerke (z.B. Beirat Asyl)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich zur Thematik Asyl und Integration
- Aktiver Bürgerdialog
- Zusammenarbeit mit Kreis, Land und Bund
- Implementierung von Integrationsprojekten

Vor den gegenwärtigen Problemlagen in den Bereichen Asyl und Integration gilt es, aus der Stadtverwaltung heraus an Strukturen federführend mitzuarbeiten, die die Akzeptanz für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Stadt aktiv fördern. Gleichzeitig wird es Aufgabe sein, dass bürgerliche Engagement für Flüchtlinge und Asylbewerber aktiv nach außen zu kommunizieren und damit das Bild der Stadt zu schärfen.

Daneben wird es Aufgabe sein, Flüchtlinge und Asylbewerber in die Kommunikationswege einzubinden (Kommunikation "mit" und nicht nur "über" Betroffene). Die deeskalierende Einwirkung auf Demonstrationsanmelder und Interessengruppen wird Bestandteil dieser Aufgaben sein.

In der Stadt gibt es langjährige Erfahrungen mit der Koordination von Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich. Entsprechendes gilt es nachhaltig für den Bereich Asyl und

Integration aufzubauen.

Ziel des Projektes ist es:

Bestehende Netzwerkstrukturen zu entwickeln, Vorhandene Ressourcen zu bündeln, Haupt- und ehrenamtliche soziale Arbeit bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, durch Netzwerkarbeit soll gewährleistet werden, dass für Flüchtlinge und Asylbewerber Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten hat, Strukturen zur Hilfe durch Selbsthilfe geleistet sowie Solidarität, Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Eine Einbindung der verschiedenen Initiativen in das städtische Gemeinwesen soll erfolgen.

Die Personelle Ausstattung des Projektes erfolgt zunächst mit einem/r Leiter/in der Stabsstelle und einem/r Mitarbeiter/in. Die Besetzung kann im laufenden Jahr über freie Stellenvolumen im Haushalt abgedeckt werden. Im Jahr 2016 sind diese in der Stellenplanung zu berücksichtigen. Die Sachkosten des Projektes werden für eine Laufzeit von zunächst 15 Monaten auf 43.000,-- € geschätzt.

Die Förderung des Projektes im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) wurde beantragt. Der Fördersatz beträgt an dieser Stelle bis zu 90%, Gleichzeitig wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt unabhängig von einer Fördermittelzusage. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Eine Besetzung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden freien Stellenkapazitäten mit entsprechender Sachgrundbefristung. Im Jahr 2016 ist über die finanzielle und personelle Untersetzung der Stabsstelle im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan zu befinden.

Rumberg
Oberbürgermeister